

vorläufige Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in ct/kWh
1	1	50.000	0,00	-	0,4386
2	50.001	300.000	219,30	50.000	0,4252
3	300.001	1.000.000	1.282,30	300.000	0,3783
4	1.000.001	1.500.000	3.930,40	1.000.000	0,3279
5	1.500.001	2.000.000	5.569,90	1.500.000	0,2971
6	2.000.001	8.000.000	7.055,40	2.000.000	0,2266
7	8.000.001	20.000.000	20.651,40	8.000.000	0,1993
8	20.000.001	-	44.567,40	20.000.000	0,1980

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungs- preis der nicht abgeholtenen Leistung in €/kW und Jahr
1	1	30	0,00	-	17,52
2	31	160	525,60	30	17,07
3	161	540	2.744,70	160	14,73
4	541	750	8.342,10	540	12,12
5	751	1.000	10.887,30	750	10,66
6	1.001	4.000	13.552,30	1.000	8,16
7	4.001	-	38.032,30	4.000	7,98

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelegten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh 6 Zone
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW 6 Zone

In Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	7.055,40	3.000.000 kWh	6.798,00	13.853,40
Leistungsentgelt	13.552,30	350 kW	2.856,00	16.408,30
Jahresentgelt ¹⁾				30.261,70

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	Von kWh	Bis kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Stufe 1	0	4.000	2,114	30,00
Stufe 2	4.001	50.000	1,364	60,00
Stufe 3	50.001	300.000	1,244	120,00
Stufe 4	300.001	1.000.000	1,204	240,00
Stufe 5	1.000.001	3.500.000	1,180	480,00

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

In Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	60,00 €
Arbeitspreis	272,72 €
Jahresentgelt ¹⁾	332,72 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellen- betrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungs- messung ¹⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
Balgengaszähler G 2,5 – G 6	11,70	5,20	234,00
Balgengaszähler G 10 – G 25	14,07	5,20	234,00
Balgengaszähler G 40 – G 100	74,46	5,20	234,00
Balgengaszähler G 160 – G 400	163,24	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 40 – G 100	58,34	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 160 – G 400	136,03	5,20	234,00
Drehkolbenzähler > G 400 – G 1000	198,55	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 40 – G 100	143,49	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 160 – G 400	180,15	5,20	234,00
Turbinenradzähler > G 400 – G 4000	237,39	5,20	234,00
Zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter m. HBA u. DS	331,74		
Höchstbelastungsanz. m. Datensp.	120,48		

1) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

Zusatzleistung

Impulsweitergabe: 5,90 € / Monat²⁾

²⁾ Preise gelten nur für Messeinrichtungen mit bestehender Vorrüstung für Impulsabgabe; ansonsten Umrüstung/Ertüchtigung nach individuellem Aufwand. Im Übrigen gelten die Bedingungen für die Bereitstellung von Mengenimpulsen für Strom, Gas, Wasser und Wärme, welche auf unserer Internetseite veröffentlicht sind.

Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.